Krakauer Zeitung.

Nr. 200. Montag den 3. September **1866.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Der Handels- und israelitische Ausschußmann in Slemień, Moriz Schwarz, hat den im Sammlungswege erzielten Betrag von 29 fl. 90 kr. ö. W. für Kriegszwecke gewidmet.

Diese patriotische Kundgebung wird mit dem Ausdrucke der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 1. September 1866.

Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 30. August 1866 *)

womit die Hinausgabe von Staatsnoten zu fünf Gulden österreichischer Währung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird;

giltig für das ganze Reich.

Mit Beziehung auf die Gesetze vom 5. Mai, 7. Juli und 25. August 1866 (Reichsgesetzblatt Nr. 51, 89 und 101) wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. September 1866 angefangen Staatsnoten zu fünf Gulden österreichischer Währung hinausgegeben werden.

Die Beschreibung derselben ist in dem beigefügten Aufsatz enthalten.

In Vertretung des Finanzministers:
Becke.

Beschreibung

der Staatsnoten zu fünf Gulden österreichischer Währung, welche, im Grunde der Gesetze vom 5. Mai, 7. Juli und 25. August 1866, vom 1. September 1866 angefangen ausgegeben werden.

Das Papier ist weiß und enthält im oberen Theile die römische Ziffer fünf und etwas unter der Mitte die großen Lateinlettern St. — N. als Wasserzeichen. Jede Note ist sowohl auf der Vorderseite, als auf der Rückseite bedruckt.

Die Randverzierung der Vorderseite bildet in schwarzem Kupferdruck ein längliches, scharf begränztes Viereck, dessen innerer Raum ein gekreuztes Oval bildet.

Der mittlere Ausschnitt der oberen Randverzierung enthält die große arabische Ziffer Fünf.

In den oberen Ecken befinden sich Figuren und zwar:

Rechts, die Wissenschaft vorstellend, ein antik gekleideter Mann von ältlichem, sinnendem Aussehen, welcher auf einer mit der linken Hand gehaltenen Tafel mit dem Cirkel Linien zieht, während der rechte Fuß auf einer Erdkugel ruht, unter welcher ein Buch und eine Rolle sichtbar werden.

Links sehen wir die Kunst, eine weibliche Gestalt in sitzender Stellung, einen Stern auf dem Haupte, mit begeistertem Antlitz, die Harfe schlagend. Zu ihren Füßen die Attribute der Malerei.

Der übrige Theil des oberen Rahmens wird durch Armaturen und andere Zeichen der Macht und des Ruhmes, als: Fahnen, Fasces, Lorbeer u. s. w. ausgefüllt.

An den beiden unteren Ecken der Randverzierung befinden sich Schilder mit weißem Grunde.

Der rechtseitige enthält folgende Worte:

„Die Nachmachung der Staatsnoten wird nach den Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes mit schwerem Kerker bis zu 20jähriger und selbst lebenslänglicher Dauer bestraft.“

Auf dem linkseitigen Schilde ist zu lesen:

„Die Ausgabe der Staatsnoten ist gesetzlich unter die Ueberwachung der Commission zur Controle der Staatsschuld gestellt.“

Der mittlere Ausschnitt der unteren Randverzierung enthält auf weißem Grunde den k. k. Adler, umgeben von einem Eichen- und einem Lorbeerzweig.

Das Mittelfeld enthält als Unterdruck (Typendruck) mit Arabeskenverzierung einen fliegenden Adler in Rosafarbe, in welchem das Wort Fünf in großen, verzierten Lateinlettern und unter diesem die arabische Ziffer 5 ersichtlich ist.

Darüber hin ist in Fracturschrift mittelst der Buchdruckerpresse in schwarzer Farbe und durch die Größe der Buchstaben hervorragend, gedruckt: „Fünf Gulden“.

Dann ist in kleinerer Schrift zu lesen:

„Diese Staatsnote wird von allen landesfürstlichen Cassen und Aemtern bei allen Zahlungen, die nicht in Folge gesetzlicher Bestimmungen in klingender Münze zu leisten sind, für fünf Gulden österreichische Währung angenommen und gegeben.“

Zum Schlusse steht auf der Seite rechts zu lesen:

„Für die k. k. Staatscentralcasse:
Meyer m. p., Director.“

Links ist das Datum ersichtlich, Wien, am 7. Juli 1866, und unter demselben ein großer lateinischer Buchstabe nebst einer arabischen Ziffer.

Die Rückseite der Note enthält in rothbrauner Farbe mittelst Typendrucks in der Mitte den k. k. Adler, umgeben von einem mächtigen Eichen- und Lorbeerkranz, welcher die eilf Landeswappen und in einem um den Kranz gewundenen Bande die Worte: Fünf Gulden in zehn Landessprachen enthält.

In den beiden oberen Ecken befindet sich je die mit Verzierungen umgebene arabische Ziffer 5, in den beiden unteren Ecken, ebenfalls verziert, die römische Ziffer V.

*) Enthalten in dem am 1. September 1866 ausgegebenen XLII. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 102.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Hofrath und Kreisvorstand Carl Neusser als Ritter des Leopold-Ordens den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. August d. J. dem Docenten der Verrechnungskunde an der Hochschule in Graz, Titularrechnungsrathe Anton Richter taxfrei den Rang und Charakter eines Rechnungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben allergnädigst anzuordnen geruht, daß dem k. k. Schloßhauptmanne Friedrich Schober zu Prag in Anerkennung seiner unter den schwierigsten Verhältnissen bewährten Pflichttreue und Loyalität das besondere Allerhöchste Wohlgefallen ausgesprochen werde.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der in der Rangsevidenz der Gensd'armerie stehende Oberstlieutenant und Commandant der Militärpolizeiwachcorpsabtheilung in Wien, Heinrich Ritter Giesl von Gieslingen zum Obersten mit gleichzeitiger definitiver Uebersetzung in den Stand des Militärpolizeiwachcorps;

der Major Cajetan Freiherr von Lazarini, des Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, zum Oberstlieutenant im Armeestande, mit Belassung in seiner dermaligen Verwendung als Dienstkämmerer bei Sr. kaiserlichen Hoheit dem Herrn Erzherzoge Wilhelm.

Uebersetzung:

Der Major Mathias Ritter v. Gaich, das 1. Feldjägerbataillons, in gleicher Eigenschaft zum 15. Feldjägerbataillon.

Stand

der im Umlaufe befindlichen Münzscheine.

Der Gesammtbetrag der zu Ende Juli 1866 im Umlaufe befindlichen Münzscheine bestand in 6,356.559 fl.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, am 31. August 1866.

Nichtamtlicher Theil.

Das Verfassungswesen in Oesterreich.

[Fortsetzung.]

Wir haben die Vergänglichkeit jener Verfassungen in Europa dargethan, welche die Leidenschaft erzeugt, die Revolution geboren. Leider war auch unser Staat in seinen Theilen und im großen Ganzen von der politischen Leidenschaft so tief ergriffen worden, daß wir noch heute nicht frei sind von den Regungen jener Zeit, welche den Umsturz der Staaten laut und offen predigte; daß wir noch heute auf den erregten Wellen compaßlos hin- und hersteuern, ohne den von allen Völkern heißersehnten Hafen der Ruhe, der Zufriedenheit und der Befriedigung erspähen zu können. Und doch ist es der heißeste Wille des Monarchen, seine gesammten Völker, denen auch der Weg zum Heile klar und deutlich vorgezeichnet wurde, befriedigt, sie in diesen Hafen der politischen Ruhe und Sicherheit, welche Stärkung und Kraft für das Einzelne und Ganze zu großen Thaten und Werken zu geben vermag, eingeführt zu wissen. An den Völkern Oesterreichs ist es, nach all den mißlungenen Verfassungsversuchen, sich untereinander wie Brüder zu verständigen und sich bewußt zu werden, daß sie als ein einheitliches Ganze jeder Gefahr die Spitze zu bieten vermögen, als Theile den drohenden Gefahren kraft- und machtlos unterliegen müßten, ohne Aussicht, jeden kleinsten Theil ihrer idealen Freiheits-Träume verwirklicht zu sehen. Nun wohlan! wenn wir ein wahrhaft freies Staatengebäude in Oesterreich wollen, legen wir mit vereinter redlicher Kraft, mit voller Liebe zu dem Einzelnen und Ganzen, die Hand an das große Werk der endlichen freiheitlichen Constituirung — ohne Hintergedanken, ohne jeden nationalen Egoismus, frei von Terrorismus und Herrschsucht des einen Theiles über die anderen, in dem Bewußtsein der einheitlichen Größe und Macht, in dem Bewußtsein, daß unser Monarch jedes Völkerglied in unserem Staatenverbande gleich hoch achtet, daß er alle befriedigen und als Glieder einer durch tausend Gefahren, durch eine lange ruhmvolle Geschichte, durch Blut und zahllose im Interesse der Integrität der Monarchie und der Einheit der Völker dargebrachten Opfer zusammengeschweißten Familie mit dem Bande einer einheitlichen freien Verfassung fest umschlungen wissen will. Die Erinnerungen, Rechtsanschauungen und Rechtsansprüche aller Länder und Völker sollen ja mit den thatsächlichen Bedürfnissen der Monarchie ausgleichend verbunden, eine gedeihliche Entwicklung und Kräftigung der freiheitlichen Institutionen mit voller Beruhigung der gereiften Einsicht und dem patriotischen Eifer der Völker Oesterreichs anvertraut werden. Se. Majestät der Kaiser erachtete es als seine Regentenpflicht, die Machtstellung der österreichischen Monarchie zu wahren und ihrer Sicherheit die Bürgschaften klar und unzweideutig feststehender Rechtszustände und einträchtigen Zusammenwirkens zu verleihen. Nach diesem können nur solche Institutionen und Rechtszustände, welche dem geschichtlichen Rechtsbewußtsein, der bestehenden Verschiedenheit der Königreiche und Länder und den Anforderungen ihres untheilbaren und unzertrennlichen kräftigen Verbandes gleichmäßig entsprechen, diese Bürgschaften in vollem Maße gewähren. Von diesen unanfechtbaren Grundprincipien geleitet, erwog Se. Majestät der Kaiser ferner, daß bei der Concentration der Staatsgewalt in allen Ländern des europäischen Festlandes die gemeinsame Behandlung der höchsten Staatsaufgaben für die Sicherheit unserer Monarchie und die Wohlfahrt ihrer einzelnen Länder eine unabweisliche Nothwendigkeit geworden ist und von diesem Standpuncte hat Se. Majestät zur Ausgleichung der früher zwischen den Königreichen und Ländern bestandenen Verschiedenheiten und behufs einer zweckmäßig geregelten Theilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung auf Grund der pragmatischen Sanction das kais. Diplom vom 20. October 1860 erlassen.

Das darauf basirte Februarstatut hat sich nicht bewährt. Es entfremdete die Völker einander, provocirte einen Kampf gegen Alle, ohne auch nur Eine Partei befriedigt zu haben; unter diesen Umständen mußte, da keine Einigung, keine Pacification, geschweige eine glückliche Weiterführung des freiheitlichen Baues zu gewärtigen war, ein Ziel dem innern Verfassungskriege gesetzt werden. Dies ist geschehen durch das Septembermanifest vom Jahre 1865. Die Grundlagen des freiheitlichen Aufbaues blieben nach wie vor dieselben; fest und unerschütterlich manifestirte sich hiebei der Wille Sr. Majestät, seine Völker frei und glücklich zu wissen, und das Recht der Völker, durch ihre legalen Vertretungen bei der Gesetzgebung und Finanzgebarung beschließend mitzuwirken, ist als sichere Bürgschaft für die Förderung des Reiches wie der einzelnen Länder feierlich gewährleistet und unwiderruflich festgestellt worden. Mit Schmerz gedachte Se. Majestät des Umstandes, daß ein großer Theil des Reiches, so warm und patriotisch auch dort die Herzen schlagen, sich beharrlich fern hielt von dem gemeinsamen legislativen Wirken des Reichsrathes, indem er seine Rechtsbedenken durch eine Verschiedenheit der Bestimmungen jener Grundgesetze zu begründen suchte, welche in ihrer Gesammtheit eben die Verfassung des Reiches bilden. Fehlte nun bei dem allseitigen Widerspruch der Völker die Grundbedingung eines lebensvollen Inbegriffs von Grundgesetzen, fehlte der klar erkennbare Einklang und die Harmonie seiner Bestandtheile, so konnte auch das große und segenverheißende Wort einer dauernden verfassungsmäßigen Rechtsgestaltung des Reiches nicht zur vollen That werden. Bei alledem wollte Se. Majestät, um sein kaiserliches Wort lösen zu können, das Wesen der Freiheit nicht der bloßen Form opfern, sondern beschloß mit seiner kaiserlichen Regierung den Weg der Verständigung und der freien Vereinbarung unter den legalen Vertretungen der Völker in echt constitutioneller Weise zu betreten, die Bahn frei zu machen, welche „freie Bahn“ mit Beachtung des legitimen Rechtes zur Verständigung einzig und allein führen kann und führen muß, wenn ein opferfähiger versöhnlicher Sinn, wenn gereifte Einsicht die Erwägung der Völker leitet, an welche das kaiserliche Wort vom 20. September 1865 vertrauensvoll gerichtet war. Wollen wir die Freiheit und die innere Wohlfahrt, dann werden wir alle nun nach den Tagen des Unglücks, das uns getroffen, jene freie Bahn betreten zur Verständigung, durch welche die Freiheit, der innere Friede und das Glück der Völker möglich wird; dann werden wir uns von unseren Feinden für immer lossagen, die durch unsere inneren Zerwürfnisse auf unsern Ruin speculiren und denen in selbstmörderischer Weise wir hilfreiche Hand geboten haben. Das große, schwere Unglück, das wir mitverschuldet durch unsere feindliche Brüderschaft, dieses soll uns nun zur Einigkeit und Freiheit zurückführen und uns den engen Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung klar machen. Wir haben geerntet, was wir gesäet haben. Möchten wir zu dieser Erkenntniß heute endlich gelangen! Wir haben unser inneres, wie unser äußeres Unglück selbst verschuldet; werde nun ein neuer Volksgeist geweckt, ein neuer hellerer Sinn in die Herzen gepflanzt, damit der Tag der Wiedergeburt unserer Völker anbreche. Fort nun, böse Zwietracht, fort du Eifersucht in den einzelnen Stämmen des Reiches, fort mit aller verkappten Bosheit, fort mit dem innern Hader, wenn wir es redlich meinen mit der constitutionellen Freiheit, mit dem Einzelnen wie mit den Völkern, mit der Monarchie. Die Tage schwerer Geduldprobe sind über uns gekommen, nun ermannen wir uns zur Arbeit und männlichen Thatkraft. Nichts ist verloren, wenn wir uns selbst nicht aufgeben, zerfleischen und vernichten wollen.

(Schluß folgt.)

Krakau, 3. September.

Die österreichisch-italienischen Friedens-Verhandlungen nehmen, wie man berichtet, einen günstigen Verlauf, und werden viel rascher zu Ende geführt sein, als man anfangs vermuthen zu können glaubte. Man erwartet, daß der Friedensschluß schon in zehn bis zwölf Tagen vollendete Thatsache sein wird. Die Ursache des raschen Fortschreitens der Verhandlungen liegt darin, daß man sich dahin geeinigt hat, nach Feststellung der Principien alle diejenigen Verhandlungen, deren Berathung längere Zeit erfordert, speciellen Commissionen zu übertragen, welche nach dem Friedensschlusse erst zusammentreten sollen. So wird eine Commission für die militärischen, eine für die finanziellen, eine für die Handels- und Zoll-Frage ꝛc. constituirt werden. In dem Friedes-Instrumente selbst werden diese Fragen der Entscheidung der Commissionen vorbehalten werden. General Möring ist bereits zum Bevollmächtigten für die militärische Commission ernannt.

Wie der „International“ mittheilt, wird Oesterreich nach dem Friedensschlusse das Königreich Italien in aller Form anerkennen und einen Gesandten nach Florenz senden; Italien wird aber seinerseits der großherzoglichen Familie von Toscana und der großherzoglichen Familie von Modena ihr Privatvermögen zurückstellen. Was den Ex-König von Neapel anbelangt, so beschränke sich Oesterreich darauf den Wunsch auszusprechen: derselbe möge in den Wiederbesitz seines persönlichen Vermögens gelangen.

Ueber den Aufenthalt des Freiherrn von Brenner in Berlin bringt die „Bohemia“ folgende Mittheilung aus Berlin, 28. August: „Der k. k. österreichische Gesandte und Bevollmächtigte bei den Prager Friedensverhandlungen Freiherr v. Brenner traf, begleitet von einem k. k. Cabinetscourrier, vorgestern hier ein und stieg im Hotel zur Stadt Petersburg ab. Se. Excellenz machte kurz nach seinem Eintreffen mehrere Besuche und erhielt nach seiner Rückkehr ins Hotel den Besuch von fast allen hier anwesenden Botschaftern und Gesandten, mit Ausnahme des italienischen. Se. Majestät der König empfing den Freiherrn v. Brenner in längerer Audienz, an welcher auch Graf Bismarck participirte. Unmittelbar nach der Audienz bei seiner Majestät conferirte Freiherr v. Brenner durch mehrere Stunden und Tags darauf abermals längere Zeit mit dem Grafen Bismarck im auswärtigen Ministerium. Man will wissen, daß zwischen dem Grafen Bismarck und Baron Werther irgendwelche Differenzen obwalten, welche zu begleichen Freiherr v. Brenner nach Berlin eingeladen worden war.“

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß sich der Abschluß des Friedens mit Hessen-Darmstadt in auffallender Weise in die Länge zieht. Der Umstand, daß der Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit verlängert worden ist, deutete schon darauf hin, daß man in Berlin einen raschen Friedensschluß nicht wünscht. Inzwischen greift die preußische Verwaltung in diesem Lande immer weiter um sich. Die Provinz Oberhessen steht schon gänzlich unter preußischer Administration, die Provinz Starkenburg wurde neuerdings von zehntausend aus Baden und Württemberg heimkehrenden Preußen besetzt und Rheinhessen wird in jüngster Zeit ebenfalls von Preußen sequestrirt. Wie aus dem soeben veröffentlichten Wortlaut des preußisch-baierischen Friedensvertrages hervorgeht, zieht Preußen die Telegraphenlinien im ganzen Großherzogthum bereits an sich. Mit der Post wird wohl ein Gleiches geschehen.

In einem Frankfurter Schreiben vom 30. August heißt es: In der preußischen Politik ist Hessen-Darmstadt gegenüber neuerdings eine Wendung eingetreten. Das Ministerium Dalwigk zeige sich

gestützt auf die bisherige Fürsprache Rußlands und Englands, den nationalen Zwecken Preußens so feindselig, daß dieses in den nächsten Tagen mit allem Ernste gegen das Großherzogthum vorschreiten wird. Die Incorporirung der Provinz Oberhessen sei in diesem Augenblicke so gut wie beschlossene Sache. Herr v. Dalwigk habe sich bekanntlich von jeher den preußischen Bestrebungen gegenüber äußerst zähe benommen. Aehnliches meldet die Berliner Bankzeitung; dieselbe vernimmt, „Preußen habe auf den Beitritt Oberhessens zum norddeutschen Bunde verzichtet und die Annexion dieses Theiles von Hessen-Darmstadt beschlossen". Damit erklärt sich die starke militärische Besetzung oberhessischer Gebietstheile durch preußische Truppen und die Art und Weise der Besetzung von Mainz.

Noch schlimmer als Hessen-Darmstadt ist unstreitig die Lage Sachsens. Man fordert von dem $2^1/_2$ Millionen Einwohner zählenden und durch die lange Occupation ausgesogenen Lande eine Kriegsentschädigung von 35 Millionen Gulden, also mehr als viermal so viel als von Württemberg. Man will nicht nur dem Könige die vollständige Militärhoheit entziehen, sondern es sollen, wie der „Magdeb. Ztg." geschrieben wird, die sächsischen Truppen in die Provinzen Sachsen und Pommern gelegt werden, während preußisches Militär im Königreich Sachsen seine Garnisonen angewiesen erhält. Aber damit noch nicht genug. Es sollen nicht nur die sächsischen Festungen in preußischen Händen bleiben, sondern es soll Dresden in eine förmliche Festung verwandelt und diese herrlich gelegene, hauptsächlich auf den Fremdenbesuch angewiesene Stadt geradezu ruinirt werden. Wie wenig man in Sachsen selbst von der Einverleibung in Preußen wissen will, beweist die Eine Thatsache, daß die zu Leipzig abgehaltene Annexionisten-Versammlung es troß des Druckes der preußischen Occupation nicht über 200 bis 250 Theilnehmer aus dem ganzen Lande gebracht hat.

Das „Leipziger Tagblatt", welches mitunter aus Berlin officiöse Mittheilungen über den Stand der Friedensverhandlungen mit Sachsen erhält, enthält Folgendes: Die Forderungen, welche Preußen an den König von Sachsen in Bezug auf die Abtretung mehrerer Hoheitsrechte stellt, sind — wir geben dies gern zu — nicht derart, daß sie sich zur schnellen und freudigen Annahme empfehlen; freilich aber wird in unseren höchsten Kreisen immer und immer wieder hervorgehoben, daß im preußischen, im deutschen und im sächsischen Interesse selbst auf alle jene wesentlichen Forderungen nicht verzichtet werden könne und dürfe. Die als Thatsache feststehende Wahrung der „Integrität" Sachsens möchte schließlich kein Hinderniß sein, um einmal das sächsische Land noch auf Jahre hinaus mit starken preußischen Besatzungen zu belegen und anderseits eine Doppelregierung einzurichten, die gewiß Niemandem gefallen würde, ganz abgesehen von einer anderen Eventualität, welche einen bekannten thüringischen Fürsten zum Bundes-Statthalter (oder gar noch etwas mehr) im sächsischen Lande in Aussicht genommen sein läßt, falls das Entgegenkommen auf sächsischer Seite nicht lebhafter werden sollte.

Ueber die zwischen Preußen und Sachsen schwebenden Verhandlungen theilt der in London erscheinende „International" Folgendes mit: „Die Stadt Dresden wird eine ausschließlich aus sächsischen Truppen bestehende Besatzung erhalten, die aber eher den Dienst einer Bürgergarde zu versehen, als irgend eine militärische Bedeutung haben soll. Beträchtliche Befestigungen werden um Dresden errichtet, die, wie alle anderen militärischen Puncte in Sachsen, ausschließlich unter die Befehle Preußens gestellt werden. Der König von Sachsen ruft die diplomatischen Vertreter bei den fremden Höfen ab, kann aber an seinem Hofe fremde Gesandten empfangen. Die sächsische Armee begibt sich auf preußisches Gebiet und wird dort entwaffnet und aufgelöst. Die Soldaten der drei ersten Jahrgänge werden der preußischen Reserve einverleibt, die der letzten drei Jahrgänge aber definitiv verabschiedet. Das sächsische Cabinet wird modificirt und die Namen der neuen Mitglieder desselben werden dem König von Preußen behufs Gutheißung vorgelegt."

Der Beschluß der zweiten baierischen Kammer über den eventuellen Anschluß an den norddeutschen Bund, dürfte mit den Ansichten der Regierung zusammentreffen. Aus dem Wortlaut der Erklärungen, welche Herr v. d. Pfordten vor dem Plenum des Abgeordnetenhauses gegeben hat, erhellt nun erst mit voller Klarheit, wie nebelhaft und unsicher die Projecte eines deutschen Südbundes gewesen, wie wenig Stütze dieselben von vornherein bei der baierischen Regierung, die selbst den eventuellen Anschluß an den Nordbund ins Auge faßte, gefunden haben. In Württemberg macht sich eine ähnliche Stimmung geltend, und sogar der vorsichtige Staatsanzeiger gibt zu verstehen, daß „keine besondere Neigung zur Bildung eines Südbundes vorwalte."

Dem Herzog von Coburg soll von Preußen ein Länderzuwachs angeboten worden sein. Er lehnte aber dieses „Geschenk" ab; ebenso die in Aussicht genommen gewesene Ueberweisung des sogenannten Meininger Oberlandes (Saalfeld-Sonneberg) an Coburg, welcher Bezirk zum größten Theil ehemals mit dem jetzigen Herzogthum Coburg das frühere Herzogthum Coburg-Saalfeld bildete. Dieser Länderzuwachs würde für den kleinstaatlichen Particularismus vielleicht hie und da sehr erwünscht gewesen sein; allein der Herzog wies auch dieses zurück. Sollte, schreibt man aus Coburg, irgend eine Abtretung in Oberfranken an Coburg noch erfolgen, so könnte dies nur durch den Austausch des Coburger Amtsbezirkes Königsberg in Franken (zwischen Hofheim und Haßfurt) an Baiern und wegen der besseren Arrondirung der beiden Ländergebiete möglich sein. Dieses Project dürfte in seiner Ausführung ebensowohl im Interesse Baierns als Coburgs liegen. Wenn aber jetzt baierische Blätter zur Beruhigung mittheilen, Baiern würde für die Abtretung des Landgerichtsbezirks Orb und des Bezirksamts Gersfeld an Preußen durch das coburg'sche Amt Königsberg und durch das weimar'sche Ostheim entschädigt, so entbehrt diese Nachricht wohl jeder Begründung, da wenigstens bezüglich Königsbergs nur ein gegenseitiger Tausch oder eine Entschädigung an Geld stattfinden kann.

Die Verhandlungen mit Sachsen-Meiningen scheinen zu keinem Resultate zu führen, da sich, wie die „Spener'sche Ztg." schreibt, die herzogliche Regierung nicht entschließen will, die für die Neugestaltung Deutschlands nothwendigen persönlichen und sachlichen Garantien ihrerseits zu gewähren.

Nach der „Bad. Landesztg." ist mit den Friedens-Verhandlungen in Berlin noch eine andere wichtige Sache abgemacht worden: es haben nämlich die Regierungen von Baiern, Württemberg und Baden ihre Bereitwilligkeit erklärt, als Landesmünze den bisherigen Vereinsthaler und überhaupt den Thalerfuß anzunehmen und durchzuführen.

Aus dem Schleswig'schen, 28. August, wird berichtet: Ueber das Gerücht von einer eventuellen Abstimmung in Nordschleswig wird noch vielfach debattirt und es circulirte in diesen Tagen so ziemlich allgemein die Ansicht, daß Schleswig bis an die Schlei gegen eine Entschädigung von 10 Millionen Thalern preußisch und gegen den Eintritt der Provinz Jütland in den deutschen Zollverein an Dänemark zurückgelangen würde. Die maßgebenden amtlichen Aufschlüsse laufen jedoch in einer entgegengesetzten Richtung, indem Freiherr v. Zedlitz die nordschleswig'schen Communal-Beamten zur ausdrücklichen Widerlegung der Abtretungsgerüchte autorisirte.

Die russischen Blätter beginnen zum Theil einen sehr charakteristischen Ton anzuschlagen. Eine einflußreiche Zeitung, „Golos" (die Stimme), äußert sich unter Anderem folgendermaßen über die Situation: „Regt man die Frage über die Giltigkeit der Tractate an, so haben wir keinen Grund zu leugnen, daß diese bis jetzt nur auf dem Papier bestanden haben, daß sie von jedermann angegriffen und verletzt worden sind, allerdings nie zum Vortheile Rußlands, Preußen hat am meisten dabei gewonnen, obgleich es eine besiegte Monarchie gewesen, die nur durch Rußland erhalten worden ist. Die Lombardie und Venetien gehören nicht mehr zu Oesterreich. Der Sardenkönig, früher unser Alliirter, ist jetzt Rußlands Feind. Frankfurt und einige deutsche Staaten, welchen die Verträge von 1815 ihre Souverainetät garantirten, werden nun zu Preußen gehören. Frankreich hat diese Verträge durch das Bombardement von Antwerpen, England durch die Abtretung der jonischen Inseln verletzt. Nichsdestoweniger machen die Westmächte uns das Recht, eine Flotte auf dem schwarzen Meere zu halten, streitig — ein Recht, welches jetzt von um so größerem Werthe für uns wäre, als man das baltische Meer vor unseren Augen sperrt. Und da darf man wohl die Frage aufwerfen: hat Rußland je die europäischen Verträge verletzt? Rußland, die einzige Macht in Europa von 60 bis 70 Millionen Einwohnern, hat nichts gewonnen und keinen Antheil an der allgemeinen Theilung genommen. Soll Rußland allein verpflichtet sein, alle europäischen Verträge zu halten? Wir fragen jetzt: warum soll der Pariser Tractat von 1856 in Kraft verbleiben? Es ist die Zeit gekommen der Herrschaft auf dem baltischen Meere entgegenzutreten und an das schwarze Meer zu denken. Der Tractat von 1856 ist nicht heiliger als die Verträge von 1815.

Die „Times" bringt noch immer ausführliche Berichte über die Schlacht bei Königgrätz. Die Ursachen des Unfalls Benedek's werden vom betreffenden Berichterstatter auf folgende vier Puncte reducirt: 1. Benedek nahm eine Stellung ein, für welche seine Widerstandskräfte nicht ausreichten; 2. er vernachlässigte seine rechte Flanke zu decken, und ergriff nicht die gehörigen Maßregeln, um das Vorrücken des Kronprinzen zu verhindern; 3. er selbst befand sich nicht auf einem geeigneten Puncte, um das Schlachtfeld zu überblicken; 4. dem Vorrücken des Kronprinzen bei der oftgenannten dicken Eiche wurde kein Hinderniß entgegengestellt; 5. das Außerachtlassen von Chlum bei der Vertheidigung war unverzeihlich. Der Correspondent bemerkt, daß auf beiden Seiten gefehlt wurde, die Oesterreicher aber größere Fehler begangen hätten als die Preußen. Die Oesterreicher waren aber trotzdem nahe daran, den Prinzen Friedrich Carl bei Sadowa zu schlagen. Wenn Benedek eine Ahnung gehabt hätte, daß der Kronprinz ihm in die rechte Flanke fallen werde, so hätte er gewiß nicht unterlassen, sich da zu verschanzen, wie dies bei Sadowa und Maslowed der Fall war, wo Prinz Friedrich Carl und Fransecky einen Widerstand fanden, der die Preußen bald um ihren Erfolg gebracht hätte und der die preußischen Führer bereits erzittern machte. Bei Sadowa währte der Kampf von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags. Die Division Hahn war genöthigt, sich zurückzuziehen. Die Division Mannstein litt so sehr, daß der Commandant seinen Leuten zurief, daß sie nur über seine Leiche werden zurückweichen können. Der König war ganz außer sich und rief wiederholt: „Was dann?!" Wäre der Kronprinz nicht mit seiner Armee zur rechten Zeit auf dem Kampfplatz erschienen, so hätte Benedek die Cavallerie auf die Armee des Prinzen Carl geworfen und die Reserve nachgeschickt. Herwart v. Bittenfeld, welcher bei Nechanitz auf die Oesterreicher und Sachsen rückte, wäre dann isolirt und umgegangen worden. So sehr Benedek's militärischer Ruhm durch das Unglück bei Königgrätz gelitten hat — meint der „Times"-Correspondet — so hat er anderseits durch seinen geschickten Flankenmarsch den er von Olmütz nach Ungarn mitten durch die feindliche Armee ausführte, seine militärische Ehre wieder hergestellt.

Auf den böhmischen Schlachtfeldern, schreibt die „Politik", ist gegenwärtig eine große Menge preußischer Officiere mit Vermessung derselben zum Zwecke des Entwurfes genauer Karten und Schlachtpläne beschäftigt. Es ist deshalb bekanntlich von Preußen eine eigene Militärcommission nach Böhmen gesandt wroden, an deren Spitze die Generale Hartmann, Blumenthal, Stoß, Schweinitz und Witzleben stehen. Außer den Militär-Geometern sieht man auf den Schlachtfelden auch mehrere Zeichner und Photographen aus Deutschland und England, welche die genannten Gegenden für die illustrirten Zeitungen aufnahmen.

Der Abmarsch der Preußen aus Böhmen beginnt am 5. September nach großen Dimensionen.

Der Kriegsschaden, den die Prager Stadtgemeinde aus Anlaß der preußischen Occupation durch Requisitionen, Bequartierung, Verpflegung, Vorspänne ꝛc. erlitt, beträgt beiläufig 700,000 fl. Natürlich sind in dieser Summe die Privatschäden der Bewohner nicht einbezogen.

Die Höhe der preußischen Kriegskosten werden von dem Regierungs-Vertreter in der Budget-Commission mit 108,100,000 Thalern berechnet. Zur Deckung soll dienen: 1) Der Staatsschatz mit 20 Millionen Thalern. 2) Der Erlös von Eisenbahn-Effecten mit $4^1/_2$ Millionen Thalern. 3) Restbestände aus dem Verwaltungsjahre 1865, und 4) die Kriegskosten-Entschädigungs-Summen.

Der bisher bekannte Gesammtverlust der Nordarmee beläuft sich auf 4641 Todte, 10891 Verwundete und 16.984 Vermißte. Zus.: 32.415 Mann. Nach den bis jetzt veröffentlichten Verlustlisten des preuß. Heeres sind nachgewiesen: 2815 Todte, 6118 Schwerverwundete, 10131 Leichtverwundete, 2925 Vermißte. Der Verlust der Preußen an Todten und Verwundeten ist daher größer.

Aus Trautenau, 30. Aug., erhält der „T. a. B." folgendes Telegramm: Bürgermeister Roth, sowie die anderen Trautenauer Gefangenen in Glogau sind vollkommen gesund und correspondiren mit ihren Verwandten. Die Stadtrepräsentanz übersandte vor einiger Zeit Bittschriften an den König von Preußen und an den Kaiser von Oesterreich um Befreiung der unschuldigen Gefangenen. Man hofft bald eine günstige Erledigung.

Zur Trautenauer-Affaire bringt die „Kreuz-Ztg." folgenden officiellen Bericht: Es unterliegt keinem Zweifel, daß einzelne Einwohner der Stadt Trautenau sich empörende Brutalitäten gegen Truppen des 1. Armeecorps haben zu Schulden kommen lassen. Die Untersuchung hierüber schwebt ja und wird ohne Zweifel den ganzen Thatbestand aufdecken. So lange wir in Trautenau cantonniren, haben sich die Bewohner nichts mehr zu Schulden kommen lassen, wohl aber wurden aus der Umgegend mehrere Vagabunden eingebracht, die Leichen geplündert und einzelne Soldaten tödtlich angegriffen hatten. Dagegen muß hervorgehoben werden, daß manche Einwohner sich bereitwilligst der Pflege der Verwundeten unterzogen, auch namentlich die Aerzte der Stadt nach Kräften Hilfe leisteten. Im Ganzen fanden wir übrigens in der Stadt nur einen geringen Bruchtheil der Bevölkerung vor. Einen wesentlichen Irrthum aber enthält die Mittheilung der Johanniter-Ritter in Betreff der niedergebrannten Fabrik. Beim Ausbruche des Feuers waren Gott sei Dank in der Fabrik keine Verwundeten, es sind also auch keine ums Leben dabei gekommen. In dem Gebäude waren österreichische Gefangene internirt, und liegt nach unserer Ansicht die Vermuthung, keineswegs aber die Gewißheit einer Brandstiftung vor, deren beabsichtigtes Resultat nur das Entkommen der Gefangenen hätte sein können. Die sofort getroffenen militärischen Anodnungen verhinderten übrigens diese etwaige Absicht. Es ist aber auch leicht möglich, daß Unvorsichtigkeit die Entstehung des Feuers verursachte, da die meisten Gefangenen Flachs zu ihren Lagerstellen benutzten. Ob einzelne Gefangene bei dem Feuer ums Leben gekommen sind, haben wir nicht genau ermitteln können; die wenigen Leute, welche beim Rangiren fehlten, könnten allenfalls bei der Eile, mit der das Gebäude geräumt werden mußte, entkommen sein, doch sprechen manche Gründe für die erstere Annahme. Von den Gefangenen erlitt einer durch einen Sprung aus dem Fenster einen Beinbruch, von den preußischen Truppen wurde Niemand verletzt.

Die „Deb." vom 25. August enthielt unter der Bezeichnung „Lemberg, 22. August" die Mittheilung, daß der Referent des Finanzministeriums in Katastralangelegenheiten an die Lemberger Finanz-Landes-Direction die dringende Aufforderung ergehen ließ, die Katastraloperationen mit Beschleunigung zu Ende zu führen und sofort zur Ausschreibung der Reclamationstermine zu schreiten. Die „Const. Oestr. Z." ist in der Lage, diese Angabe, welche nur auf Unkenntniß der Stellung eines Referenten des Ministeriums und der Geschäftshandlung beruhen dürfte, als eine durchaus unrichtige zu bezeichnen. Insofern sich aber dieser Artikel auf die Verfügungen des Finanz-Ministeriums, rücksichtlich der Katastralarbeiten bis zur seinerzeitigen Eröffnung der Reclamationen bezieht, so stellt sich derselbe zugleich als eine offene Entstellung der factischen Verhältnisse dar, da der gedachten Finanz-Landesdirection eine Weisung zur Ausschreibung von Reclamations-Terminen auch von Seite des Finanzministeriums nicht zugekommen ist, anderseits aber Sorge getragen werden mußte, daß die Schätzungsbeamten mit Rücksicht auf die Landtagsverhandlungen dermalen mit Bureau-Arbeiten zweckmäßig beschäftigt werden. Uebrigens legt die Finanzverwaltung den Katastral-Angelegenheiten, sowohl vom volkswirthschaftlichen als finanziellen Standpunct aus, eine so hohe Wichtigkeit bei, daß Entscheidungen hierüber nach erschöpfender und reiflicher Würdigung nur von der obersten Leitung ausgehen, und ein selbstständiger Einfluß eines einzelnen Organes des Ministeriums nicht denkbar ist.

Zur Verfassungsfrage schreibt man der amtlichen „Grazer Zeitung" aus Wien: Der ungarische Landtag wird demnächst einberufen werden, um sich über die gemeinsamen Angelegenheiten, respective über das betreffende Elaborat der 67er Commission auszusprechen. Wenn der Landtag in solcher Weise sein Votum abgegeben haben wird, wird die Regierung dasselbe in Erwägung ziehen und es wahrscheinlich acceptiren. Darauf deutet auch der Umstand hin, daß die Centralregierung schon jetzt an die Einsetzung eines besonderen ungarischen Ministeriums denkt. Denn bekanntlich sagt die Majorität des ungarischen Landtages, daß eine definitive Abmachung mit der Krone nur unter der Intervention eines ungarischen Ministeriums erfolgen könne. Wird man in Ungarn im Reinen sein, so werden alsdann die legalen Vertreter diesseits der Leitha einberufen werden, und ihnen wird die Regierung Dasjenige als Regierungsvorlage vorlegen, was sie mit Ungarn vereinbart hat. Das ist die Bahn der Constituirung, wie sie sich gegenwärtig in der Perspective des Ministerinms befindet, und es ist kaum zu zweifeln, daß sie endlich zu dem von allen Patrioten so heiß ersehnten Ziele führen wird. Die Regierung ist sich vollständig klar über die schwere Verantwortung, welche sie zu tragen hat, indem sie mit Ungarn Vereinbarungen zu treffen bestrebt sein muß, welchen sie dann die Zustimmung der legalen Vertreter der Königreiche und Länder diesseits der Leitha verschaffen soll. Darum wird man auch begreifen, wenn das Ministerium ohne Hast und mit Ueberlegung vorgeht.

♱♱ Krakau, 3. September.

Die während des Krieges mit Preußen bestandenen Beschränkungen des Eintrittes preußischer Unterthanen nach Galizien und Krakau sind in Folge des Friedensschlusses bereits außer Wirksamkeit gesetzt worden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Sept. Se. Majestät der Kaiser hat heute im Laufe des Vormittags die Minister und mehrere Generale empfangen.

Ihre Majestät die Kaiserin wird morgen Nachmittags um 4 Uhr von Ofen hier eintreffen.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Wiener Zeitung" berichtet, allergnädigst zu befehlen geruht, daß der Aufwand des Allerhöchstes Hofes für das Jahr 1867 wegen der finanziellen Bedrängniß des Staates von 7,420.000 fl. auf 5,065.000 fl. herabgesetzt werde. Zum Ermöglichen dieser bedeutenden Ersparung hat, wie erwähnt, die allerhöchste kaiserliche Familie einen großen Theil ihrer Apanagen cedirt und gehen auch bei den Obersthofämtern bedeutende Reductionen und Einschränkungen vor sich. Die Summe von 5,065.000 fl., auf welche der Aufwand des kaiserlichen Hofes für das Jahr 1867 herabgesetzt werden soll, enthält, wie es scheint, die nach den Berathungen und Vereinbarungen der höchsten Hofämter festgestellt erreichbare Ziffer der Ersparungen, deren Anordnung aus der hochherzigen allerhöchsten Initiative hervorgegangen ist. Es ist dies eine Reduction um 2,355.000 fl. von einem Aufwande, der nach der Zahl der Mitglieder der kaiserlichen Familie ohnehin zu den mäßigsten unter allen europäischen Höfen gehörte. Die französische Civilliste beträgt $26^1/_2$ Frcs.; die englische 385.000 Pfd. Sterling für den Haushalt der Königin allein, daneben aber reiche Apanagen für die majorennen Mitglieder des kgl. Hauses, z. B. 40.000 Pfd. für den Prinzen von Wales nebst den Einkünften des Herzogthums Cornwallis im Betrag von 50.000 Pfd., 10.000 Pfd. für die Prinzessin von Wales, 8000 für die Kronprinzessin von Preußen, je 6000 Pfd. für deren verheirathete Schwestern, 12.000 Pfd. für den Herzog von Cambridge ꝛc.; die italienische 16 Mill. Francs mit Apanagen bis zu 200.000 Francs; die preußische über $3^1/_2$ Millionen Thaler ohne die Bauanslagen; die russische 40 Millionen Rubel aus den Krondomänen.

Der König von Hannover hat die für ihn eingerichtete Villa Braunschweig in Hietzing bezogen, für den Kronprinzen ist das Nachbarhaus gemiethet und auch entsprechend eingerichtet worden.

Gestern Nachmittags ist mit dem Eilzuge der Westbahn die Frau Herzogin von Oldenburg zum Curgebrauche nach Reichenhall abgereist. Se. k. Hoheit Erzherzog Carl Ferdinand begleitete die Frau Herzogin zum Bahnhof.

Der Aufenthalt der Kaiserin Charlotte in Miramare dürfte sechs Wochen bis zwei Monate dauern. Ob die Kaiserin von Miramare einen Ausflug nach Wien zum Besuche der kaiserlichen Familie machen wird, ist noch ungewiß.

Freiherr v. Brenner ist gestern Abends von Prag hier eingetroffen.

Der kaiserlich mexicanische Militär-Bevollmächtigte am hiesigen Hofe, Oberst Leisser, ist zu Ihrer Majestät der Kaiserin Charlotte nach Miramare berufen und hat sich bereits heute Morgens mit der Südbahn nach Triest begeben.

Chevalier Debrauz de Saldapenna, der Redacteur des Pariser „Mem. dipl.", ist hier angekommen.

Im Gefolge des italienischen Bevollmächtigten Grafen Menabrea befinden sich Baron Abro, Gesandtschafts-Secretär, und Chevalier de Charbonneau, Hauptmann im Geniecorps.

Deutschland.

General v. Manteuffel ist dieser Tage von Berlin zur Main-Armee abgereist und wird sich später zur Cur nach Gastein begeben.

Der Schriftsteller Dr. Julius Schanz, der vor einigen Tagen aus Italien nach Dresden zurückgekehrt war, ist durch die preußische Verwaltung ausgewiesen worden.

In Holstein wurden sämmtliche Inhaber von Wirthshäusern durch die Polizei aufgefordert, die Büsten und sonstige Bildnisse des Herzogs von Augustenburg zu entfernen.

Freiherr v. Beust ist am 29. August von Wien in München eingetroffen.

Schweiz.

Ende vorigen Monats ist zu Rapperswyl, im Canton St. Gallen, das Rathhaus, gerade als das eidgenössische Sängerfest dort stattfinden sollte, abgebrannt. Wie man nun vernimmt, war das Feuer durch einen polnischen Emigranten, Lisowski, der sich wegen eines Straßenscandals im Rathhause in Haft befand, absichtlich angelegt worden. Der Brandstifter benutzte die durch das Feuer entstandene Verwirrung zu einem Fluchtversuche, wurde aber bald ergriffen und sieht nun im Gefängniß zu St. Gallen seiner Aburtheilung durch das Schwurgericht entgegen. Gegen die polnischen Emigranten gibt sich in Folge dieses Vorfalls eine allgemeine Entrüstung kund, und viele derselben haben darum den Canton St. Gallen verlassen.

Italien.

Der Termin, wo die Septemberconvention in Wirksamkeit zu treten hat, rückt immer näher. Im Angesichte dieses Umstandes hält das Cardinals-Collegium in Rom jetzt häufiger denn je Berathungen, wobei die verschiedensten Meinungen sich geltend machen. Nachstehendes der „Kreuzzeitung" zugekommenes Schreiben aus Rom gibt ein interessantes Bild von den Parteien im heil. Collegium. Es heißt in diesem Schreiben: Die antifranzösischen Cardinäle, als: Caterini, Cagiano, Riario-Sforza, Patrici, Mattei (diese alten Herren sind fast immer krank), Bizzarri, Hohenlohe u. A. beschwören den Papst nichts von dem zu gewähren, was Frankreich verlangt, Alles abzuschlagen und noch vor der Räumung Roms durch die Franzosen zu flüchten. „Aber wohin soll der h. Vater denn flüchten?" fragte neulich der Cardinal Altieri, ein römischer Fürst, in einer Congregation. Diese Frage brachte das Collegium in Aufregung. Einige wollten nach Malta, andere nach Spanien, wo es ihnen wieder annehmlich dünkt, seit Narvaez das Regiment hat; selbst für die Flucht nach Preußen erhoben sich zwei beredte Stimmen. — Die Cardinäle Saccoli, Ugolini, Bofondi, Pentini di Silvestri, di Pietro, u. a., die sogenannten hyperfranzösischen beschwören den Papst, um jeden Preis in Rom zu bleiben, Alles zu bewilligen, was Frankreich verlangt, für den Kaiser Napoleon den Titel eines Patricius von Rom, den Carl der Große gehabt, zu erneuern und ihn zum custos confiniorum patrimonii Sancti Petri zu ernennen, damit er als solcher seine Franzosen als Besatzung im Kirchenstaat lassen könne. Die Vorschläge, zu deren Annahme die genannten Cardinäle drängen, sind: Constitution mit zwei Kammern, Laien-Regierung mit Ausnahme des Cardinal-Staatssecretärs u. s. w. — Die dritte Partei nun, die sogenannten italienischen Cardinäle drängen den Papst sich nicht um Frankreich zu kümmern, sondern sich mit Victor Emanuel zu versöhnen, sich dem Todfeind Napoleon's, dem Baron Bettino Ricasoli (zur Zeit Ministerpräsident Italiens) in die Arme zu werfen. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß diese Partei in der letzten Zeit Terrain gewonnen hat, denn sie wird von den alten antifranzösichen Cardinälen, natürlich lediglich aus Haß gegen Napoleon, lebhaft unterstützt und es ist ein offenkundiges Geheimniß, daß das Herz Pius' IX. nach dieser (italienischen) Seite neigt. Man sagt darüber: „Wenn das Königreich Italien in religiösen Dingen dem Papst nur einigermaßen Concessionen machen wollte, so wäre der Triumph dieser Partei gesichert; man könnte sich leicht auf der Grundlage des uti possidetis arrangiren, der päpstliche Stuhl würde seine Reservation der Form wegen machen, wie er ja auch schon lange alljährlich am St. Peterstage dagegen protestirt, daß der von den alten Grafen von Savoyen zu diesem Fest gestiftete goldene Becher nicht mehr übergeben wird." Es heißt auch, die Encyklica, welche eine Protestation gegen eine Unterdrückung der Mönchsorden in Italien enthielt, sei bereits zurückgezogen und die italienische Regierung habe ihrerseits die Inventarisirung der Klöster eingestellt. Ist es richtig, dann zweifle ich nicht an dem baldigen Siege der italienischen Partei.

Nach den glaubwürdigsten und neuesten Nachrichten hat Msgr. Chigi dem römischen „Czas"-Corr. zufolge dieser Tage an Cardinal Anonelli geschrieben, der Kaiser sei zur Verlängerung der Occupation auf ein weiteres Jahr umsomehr geneigt, als die italienische Regierung nicht die Bedingungen der Convention erfüllt, indem sie nach Annahme der von Frankreich bewerkstelligten Theilung der päpstlichen Schuld, nach der sie der römischen Regierung jährlich 26 Mill. Frs. durch 36 Jahre hindurch zahlen sollte, plötzlich erklärt, keinen Groschen zahlen zu wollen. Der Kaiser werde von Seiten des römischen Hofes einen ihn zu solcher Verlängerung ermächtigenden Act, ein schriftliches amtliches Gesuch oder endlich einen Aufruf an die katholische Welt verlangen, in welcher Frankreich um Belassung seiner Truppen in Rom aufgefordert wird.

Nach der „Patrie" wird die römische Legion unter Befehl des Obersten d'Argy in einigen Tagen sich in Antibes einschiffen, um nach Civitavecchia zu gehen. Sie wird den Dienst eines der Regimenter des Besatzungscorps übernehmen, von welchem die beiden ersten Bataillone nach Frankreich zurückkehren werden.

Rußland.

Der Pastor an der Warschauer Kirche evangelisch-Augsburger Confession, Leopold Otto, der als Pastor der evangelischen Gemeinde nach Teschen berufen wurde, wird nächstens nach seinem neuen Bestimmungsorte sich begeben. Bei dieser Gelegenheit wird im „Dziennik Warsz." bemerkt, daß die Abreise des Hochw. Otto die weitere Herausgabe des „Zwiastun Ewangelicki" (Evangelischer Verkündiger") nicht störe.

Türkei.

Der „Impartial de Smyrne" versichert, der Metropolit von Candia und die Notabeln mehrerer Ortschaften hätten in einer Petition erklärt, daß sie jene Candioten, die mit bewaffneter Hand in Cutzunania die Absetzung des türkischen Gouveneurs 2c. gefordert hätten, durchaus nicht als Repräsentanten der christlichen Bevölkerung auf Candia betrachteten.

„L'Etendard" meldet aus Constantinopel, daß die Pforte beschlossen habe, einen Commissär mit Vollmachten nach Candia zu senden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 3. September.

* Vergangenen Samstag fand zur Feier der Eröffnung der Krakauer Sparcasse in der St. Floriankirche der angekündigte Votiv-Gottesdienst statt, nach welchem die Mitglieder der Direction mit dem Präsidenten des Ausschusses Graf Adam Potocki, dem derzeitigen Bürgermeister H. Seidler und einigen Gemeinde-Räthen sich nach dem Bureau begaben, wo sofort die Geschäfts-Thätigkeit der Casse begann. Die erste Nummer des Cassenbuches, in das bereits an ein Duzend Einlagen verzeichnet stehen, trägt den Namen der Gräfin Arth. Potocka.

* Samstag fand bei gut besetztem Hause die angekündigte Liebhabervorstellung unter lange nicht mehr gehörtem Beifall statt, der dem guten Spiel der jungen und älteren Dilettanten und Dilettantinen, dem auf Verlangen wiederholten Gesang der Fr. Maćkiewicz-Baranowska, der Tänzerin Frl. Uszyńska, welche den costümirten Krakowiak ebenfalls nach Hervorruf wiederholte, dem dramatisch routinirten Spiel des Beneficianten H. Deryng, aber vorzüglich der mehrfach gerufenen 14jährigen Ad. W....a galt, die schon vor einigen Jahren sich bei ähnlicher Gelegenheit hervorgethan.

* Vorgestern hielt die V. Section des Gemeinderathes, deren Wirksamkeit sich auf das ausgedehnteste ökonomische Gebiet der städtischen Angelegenheiten erstreckt, eine Sitzung, in welcher die wichtige und dringende Angelegenheit der Regulirung des alten Weichselbettes zur Berathung kam.

* Die Gesangcompositionen des verstorbenen Vincenz Studziński haben, wie die hinterbliebene Witwe benachrichtigt, einen Käufer und Verleger gefunden. Zu Behuf einer möglichst vollständigen Herausgabe werden die hiesigen Musikdilettanten und Dilettantinen, welche etliche derselben besitzen, im Namen der Kinder ersucht, solche zur Abschrift zu leihen und somit zur Vermehrung des Erbes beitragen zu wollen. Unter den hinterbliebenen Manuscripten befinden sich nämlich nicht alle Compositionen in Original oder correcter Copie, da Studziński oft die Originale ausborgte. (Adresse: Heugasse Nr. 465).

* In Wadowice hat vorgestern die Eröffnungsfeierlichkeit des dort neu errichteten Untergymnasiums stattgefunden und endete mit einem auf Kosten der Wadowicer Stadtgemeinde veranstalteten Festessen, wobei auf das Wohl Sr. k. k. Apostolischen Majestät Toaste unter Pöllerschüssen gebracht wurden.

* Die Leiche des wie erwähnt am 25. August l. J. im San ertrunkenen Pfarrvicärs Julian Różański ist am 29. August bei Pysznica gefunden worden.

* Programm zur Generalversammlung des westgalizischen Seidenbau-Bezirks-Vereins in Biala am 4. October 1866 um 10 Uhr Vormittags im Saale des Zuckerbäckers Herrn Joseph Gizicki. A. Vereinsangelegenheiten. 1. Vormerkung neuer Mitglieder und Einhebung der Vereinsbeträge. 2. Ernennung von Ehrenmitgliedern. 3. Vortrag des Geschäftsberichtes. 4. Genehmigung der revidirten Rechnung pro 1866. 5. Ersatzwahl. 6. Diverse Anträge. B. Besprechung folgender Fragen: 1. Welchen Werth hat der Maulbeerbaum und welche Benützung findet er in der Landwirthschaft? 2. Wie erhält man die besten Cocons zum Samen (Grains) und was ist bei der Paarung der Schmetterlinge zu beobachten? 3. Auf welche Art wird die Floretseide verwerthet und wie findet sie beim Volke Eingang? 4. Welche Erfahrungen wurden im vergangenen Jahre auf dem Gebiete der Maulbeerbaum- und Raupenzucht gemacht? Die Beantwortung der vorstehenden Fragen kann auch auf schriftlichem Wege erfolgen und es wird für ihre Veröffentlichung Sorge getragen werden. Dießfällige Zuschriften wollen an die Vereinskanzlei Haus-Nro. 14 adressirt werden. Die Betheiligung an der Debatte über die aufgestellten Fachfragen ist Jedermann gestattet. Am genannten Tage wird zugleich eine Ausstellung von galizischen Seidenprodukten stattfinden. Zum Schluß Preisvertheilung. In der Filanda (Haspelanstalt) wird das Abhaspeln von Cocons betrieben. Um recht zahlreiche Theilnahme wird im Interesse der guten Sache freundlichst gebeten. Diejenigen P. T. Herren Mitglieder, welche es wünschen, an diesem Tage einem gemeinsamen Mittagsmahle beizuwohnen, wollen zu diesem Zwecke bis 20. September ihre Willensmeinung bekannt geben und Einen Gulden österr. Währ. beilegen. Getränke sind ausgeschlossen. Vom westgalizischen Seidenbau-Bezirks-Verein. Der Vorstand: Joseph Klein. Der prov. Schriftführer: Franz Riese.

* Am 26. August d. J. um 4 Uhr Nachmittags ist in Chełmek in einer Scheuer Feuer ausgebrochen, das bei der Dürre und dem Windstriche binnen einer Viertelstunde 24 ringsherum nahe an einander stehende Wohngebäude und 10 Scheuern ergriffen hat und erst nach zwölf Stunden gelöscht werden konnte. Die Hilfeleistung war groß sowohl seitens der Ortsinsassen als der preußischen Gränzbewohner, welche auch zwei Feuerspritzen nach Chełmek brachten. Ebenso waren ein Gensd'arm von Chrzanow, zwei Gensd'armen und sechs Mann k. k. Infanterie von Oświęcim in Chełmek eingetroffen. Die Entstehungsursache muß Unvorsichtigkeit gewesen sein, jedoch ist der Schuldige nicht ermittelt worden. Der Schade an Gebäuden, Getreide, Wirthschaftsgeräthen, Hauseinrichtung und Werthsachen, wie auch an verbrannter Geldbarschaft beträgt über 30.000 fl. Von Menschen ist Niemand verunglückt.

* In Krynica wurde am 30. v. M. eine erhebende kirchliche Ceremonie abgehalten. Es wurde nämlich in der dortigen Anstalts-Capelle durch den Muszynaer Pf. Hochw. Sulek die feierliche Taufe der zur christkatholischen Religion übergetretenen israelitischen Familie des Krynicaer Kaufmanns und Gastgebers Simon Grünberg vorgenommen. Die Zahl der gleichzeitig getauften Personen betrug zehn, und zwar das Ehepaar Grünberg selbst, seine sieben Kinder und ein naher Anverwandter dieser Familie; nach beendigter Taufhandlung wurden sodann die Eheleute nach katholischem Ritus getraut. Als Taufpathen und beziehungsweise Trauungszeugen fungirten dortige, zumeist der hohen Aristokratie angehörige Curgäste, unter Andern Fürst und Fürstin Jabłonowski, Graf und Gräfin Stadnicki, die Gräfinen Wodzicka, Miączyńska, Łoś, die Grafen Borkowski, Bobrowski, Romer, die Barone Rajski und Aywas. Dieser seltenen Ceremonie wohnte ein ansehnliches Publicum bei, welches die Parkanlagen am Capellenplatze füllte. Nach beendigter kirchlicher Feier wurden die Neophyten von den Taufzeugen nach Hause geleitet, woselbst nach erfolgter Beglückwünschung durch die Gäste Herr Baron Rajski in einer schwungvollen Gelegenheitsrede die wichtige Bedeutung des soeben vollzogenen Actes hervorhob.

* In Lemberg wurde am 30. v. Herr Ant. Zimmermann, Grundbesitzer aus Ostrow, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur der humoristischen Zeitschrift „Chochlik", 47 Jahre alt, Vater von 6 Kindern, und Hr. Wladimir Zagórski, Literat aus Czechy, 32 Jahre alt, ledig, r. k., und zwar Ersterer wegen Behelligung der Behörden durch unwahre Angaben und Mangel schuldiger Aufsicht, nebst 8 Tagen Arrest zu einer Geldstrafe von 50 fl. (Antrag 2 Wochen Arrest und 90 fl.), dagegen der Letztere wegen Aufwieglung durch Druckschriften zum Arrest von 6 Wochen (Antrag 2 Monate und 70 fl.) verurtheilt, und behielten sich die Berufung vor.

* Im Verlage der Buchhandlung Carl Wild in Lemberg ist nun auch das letzte (8.) Heft der polnischen Geschichte Jos. Szujski's erschienen. Die 2. Hälfte des 4. Bandes bildend, enthält sie die Geschichte der Jahre 1784 — 1864. Das ganze Werk (128 Bogen) kostet 14 fl. 75 kr. und mit der Karte Topolnicki's 20 fl. östr. W.

* Wie das „Eisenbahn-Centralblatt" meldet, haben die Herren Fürst Władysław Sanguszko, Graf Alfred Potocki und Graf Włodzimierz Borkowski, sämmtlich Güterbesitzer in Galizien und Russisch-Podolien, sich zu dem Zwecke vereinigt, um den Ausbau der Eisenbahn von Lemberg nach Brody mit einer Abzweigung nach Tarnopol zu bewerkstelligen. Die Bahnlinie von Lemberg nach Brody soll nach den von der galizischen Carl-Ludwigbahn angefertigten Plänen längstens in drei Jahren, und die Abzweigung nach Tarnopol nach Vollendung der ersteren binnen weiteren drei Jahren hergestellt werden. Die Concessionswerber rechnen hiebei auf eine Staatsunterstützung durch Gewährleistung der Zinsengarantie, und beabsichtigen die Concession der Carl Ludwigbahn zur Ausführung abzutreten und dieser auch den Betrieb der ausgebauten Bahnen seinerzeit zu überlassen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 3. September vorgenommenen Ziehung des Prämien-Anlehens vom Jahre 1864 wurden nachstehende Serien gezogen, und zwar: 1104 1129 1230 1333 1687 2346 2427 2917 3424 und 3991. Aus diesen verlosten 10 Serien wurden nachstehende 60 größere Treffer gezogen, und zwar: Serie 1129 Nr. 77 gewinnt 200.000 fl.; Serie 1104 Nr. 35 gewinnt 50.000 fl.; Serie 2346 Nr. 15 gewinnt 15.000 fl.; Serie 2427 Nr. 12 gewinnt 10.000 fl.; Serie 3991 Nr. 63 und 93 gewinnen je 5000 fl.; Serie 1230 Nr. 76, Serie 2427 Nr. 65 und Serie 3424 Nr. 34 gewinnen je 2000 fl.; Serie 1104 Nr. 39, Serie 1129 Nr. 34, Serie 1687 Nr. 1, Serie 2346 Nr. 31, Serie 2917 Nr. 61 und Serie 3991 Nr. 84 gewinnen je 1000 fl.; Serie 1104 Nr. 34 und 58, Serie 1129 Nr. 96, Serie 1230 Nr. 50 und 67, Serie 1333 Nr. 32, 92 und 94, Serie 1687 Nr. 67, Serie 3424 Nr. 9, 26, 33, 79 und 96 und Serie 3991 Nr. 15 gewinnen je 500 fl; endlich Serie 1104 Nr. 1, 54 und 69, Serie 1129 Nr. 62, Serie 1230 Nr. 6, 37 und 70, Serie 1687 Nr. 14, 17, 27 und 58, Serie 2346 Nr. 28, 39, 61, 78, 98 und 99, Serie 2427 Nr. 3, 11 und 47, Serie 2917 Nr. 8, 22, 26, 31, 76 und 84, Serie 3424 Nr. 47 und 94, Serie 3991 Nr. 14 und 40 gewinnen je 400 fl. Auf alle übrigen in den oben verlosten 10 Serien enthaltenen 940 Gewinnnummern entfällt der geringste Gewinn von 145 fl. österr. Währ.

Bei der am 1. September 1866 stattgehabten 446. Verlosung der alten Staatsschuld wurde die Serie Nr. 416 gezogen.

— [Monatsausweis der Nationalbank.] Der Stand der Nationalbank vom 1. September hat gegenüber dem vom 1. August folgende wesentliche Veränderungen erfahren. Vermindert haben sich der Metallschatz um 17,717,498 Gulden (108,558,905 fl.), der Escompte um 24,938,504 fl. (54,271,970 Gulden), die Darlehen um 2251 fl. (35,606,306 fl.), der Banknotenumlauf um 28,553,864 fl. (333,2 6,606 fl.), die in Silber rückzahlbare Staatsschuld um 100,667 fl. (9,879,333 fl.), die der Bank gehörenden Staatsnoten um 484,003 fl. (2,928,065 fl.), und die in Saldi laufenden Rechnungen um 830,386 Gulden (2,352,759 fl.). Vermehrt haben sich die in Metall zahlbaren Wechsel um 18,000,000 fl. (23,668,321 fl.), die Hypothekar-Darlehen um 78,763 fl. (67,850,844 fl.) und die im Umlauf sich befindlichen Pfandbriefe um 293,000 fl. (56,771,780 fl.).

Wien, 1. Septb. Nachmittag 2 Uhr. Metalliques 63.25. — Nat.-Anl. 68.35. — 1860er Lose 80.45. — Bankactien 728. — Credit-Actien 158.10. — London 128.25. — Silber 126.75. — Silber in Waare —.—. — Ducat 6.07.

Paris, 1. Septbr. (Mittagscurse.) 3perc. Rente 70.—. — Credit-Mob. 672. — Staatsbahn fehlt. — Lombard —. — Piemont. Rente 56.—. — Oesterr. Anl. Oblig. 306. — Consols —.

Paris, 1. Septemb. Schlußcurse. 3perc. Rente 69.90. — 4½perc. Rente 98.90. — Staatsbahn 361. — Credit-Mob. 666. — Lombard 410. — 1860er Lose 800 — Oesterr. Anl.-Oblig. 308—306. — Consols 89¼ gemeldet. — Piemont. Rente 56.—. — Liquid. 70.

Jaslo, 15. — 31. August. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. Währ.: Weizen 3.17 — Korn 2.16 — Gerste 1.63 — Hafer —.93 — Haide 2.— — Erbsen 3.06 — Erdäpfel —.80 — Heu 1.— — Stroh —.70 — Hartes Holz 5.50, weiches 3.50 — Rindfleisch —.09 — Aquavit —.90.

Kolbuszow, 16.—31. August. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. Währ.: Weizen 2.70 — Korn 2.— — Gerste 2.— — Hafer 1.— — Haide 1.80 — Erdäpfel —.50 — Heu —.90 — Stroh —.70 — Hartes Holz 6.50, weiches 5.— — Fleisch —.10 Aquavit —.40 Butter —.90.

Bochnia, 31. August. Die heutigen Marktpreise waren (in österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.50 — Roggen 2.78. — Gerste 1.87 — Hafer 1.70 — Erbsen 0.— — Bohnen 0.— Hirse 0.— — Buchweizen .0 — — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20. — Eine Klafter hartes Holz 11.— weiches 8.— — Futterklee ein Zentner —.— — Heu 1.50 — Stroh —.—.

Lemberg, 31. August. Hollander Ducaten 5.95 Geld, 6.03½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 6 — Geld, 6.07½ W. — Russischer halber Imperial 10.27½ G., 10.42½ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.91 G., 1.97 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.55 G., 1.58 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.86 G., 1.91 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 67.50 G., 68.30 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 70.87 G., 71.70 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 66.20 G., 67.10 W. — National-Anlehen ohne Coup. 67.50 G. 68.75 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 203.— G. 207.— W.

Krakauer Cours am 1. Septbr. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 120 verl., 118 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 130 verl. fl 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83½ verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 440 verl., 428 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 158 verl., 153 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 194 verl., 189 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 79 verl., 77 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 127½ verl., 125½ bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.10 verl. 5.95 bez. — Napoleondors fl. 10.35 verl., fl. 10.05 bez. — Russische Imperials fl. 10.50 verl., fl. 10.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.— verl. 67.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.— verl., 70.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 68.50 verl. 66.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 206.— verl., 201.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 177.— verl., 172.— bezahlt.

Krakau, 31. August. Die Getreidezufuhr an der Gränze war unbedeutend, nur etliche Korez Bauernroggen wurden angefahren und bezahlt 22, 23 bis 24 flp. Auch hier Zufuhr unbedeutend, aber wegen Nachfrage von Roggen für Mähren und Schlesien Preise etwas höher und Roggen bezahlt 5·90, 6·10 bis 6·20, für besten für hiesige Bäcker verlangt 6·30 bis 6·40. Weizen im Preise unverändert, zu letzten Preisen viele Käufer. Gerste immer noch nach Mähren gesucht und bezahlt 4·40, 4·60 bis 4·80 für 142 Pfd. Wr. Gew,

Neueste Nachrichten.

Die gestrige „Wiener Zeitung" veröffentlicht den Friedensvertrag zwischen Oesterreich und Preußen vom 23. August 1866 und das demselben beigeschlossene Protocoll, betreffend die Auslieferung der Kriegsgefangenen und die Räumung des k. k. österreichischen Territoriums durch die königlich preußischen Truppen, so wie die Ministerialerklärung vom 27. August 1866, betreffend die Vermehrung der Eisenbahnverbindungen zwischen Oesterreich und Preußen.

Die im Egerer Kreise dislocirte preußische Infanterie-Division General Münster hat gestern ihren Abmarsch nach Hannover begonnen.

Am 31. v. M. Mittags ist der bisherige königl. preußische Civil-Commissär, Landrath v. Selchow, sammt den ihm affiliirten Beamten und Gendarmen nach Troppau abgereist.

Im Agramer und Kreutzer Comitate wurde für das Verbrechen des Raubes das Standrecht publicirt.

Den herzoglich coburg'schen Beamten, welche seit längerer Zeit in Graz internirt waren, wurde die Rückkehr in ihre Heimat bewilligt.

Aus Thorn wird gemeldet, daß etwa 60 der österreichischen Kriegsgefangenen, welche in Jakobsfort untergebracht waren, am 29. August Morgens entflohen sind.

Der Erzbischof von Gnesen und Posen hat das Absingen des Liedes „Boże coś Polskę" bei irgendwelchen gottesdienstlichen Feierlichkeiten, sei es in den Kirchen oder bei Processionen, in seinen beiden Erzdiöcesen verboten.

Nach Angabe des „Altonaer Mercur" steht die Ankunft des Königs von Preußen in den Elbe-Herzogthümern gegen Ende des Monats September behufs Entgegennahme der Landeshuldigung bevor.

Die baierische Reichsrathskammer hat in ihrer Sitzung vom 31. v. M. den Antrag der Abgeordnetenkammer, bezüglich des Anschlusses an Preußen, abgelehnt.

Die „Zeidler'sche Corr." meldet, daß in Frankreich starke Pferde-Ankäufe stattfinden, glaubt aber nicht an den Krieg. — Die Verhandlungen mit Hessen-Darmstadt nähern sich ihrem Ende.

Die amtliche Madrider „Gaceta" meldet, daß die Königin für sich und für die ganze königliche Familie zu Gunsten des Staatsschatzes auf ein Viertheil ihrer Staatsdotation verzichten.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 1. September. („Presse".) Die Correspondenz Zeidler bestätigt die französischen Pferde-Ankäufe; ebenso werden die Gewehrankäufe Frankreichs in Amerika bestätigt, doch seien die Rüstungen Frankreichs nicht gegen Preußen gerichtet. (Gegen wen denn sonst?) — Prinz Friedrich Carl's Ernennung zum Statthalter der eroberten Länder steht bevor.

Paris, 1. September. Die Kaiserin und der kaiserliche Prinz sind heute Morgens nach Biarritz abgereist. Die „Patrie" glaubt, daß sich der Kaiser am 10. d. nach Biarritz begeben werde.

Der „Patrie" zufolge begibt sich Graf v. d. Goltz auf 14 Tage nach Berlin.

Nach Berichten des „Etendard" aus Mexico wurde Tampico am 1. August von 1000 Dissidenten genommen. 2000 Kaiserliche, im Fort Cosainata verschanzt, lehnten es ab, sich zu ergeben. Eine Corvette und 2 Kanonenboote wurden zu ihrer Rettung ausgeschickt.

St. Petersburg, 31. August. Die „Börsen-Zeitung" veröffentlicht einen officiellen Bericht über den Fortschritt des Telegraphenbaues im russischen Amerika. Die Tracirungsarbeiten sind beendet. Die Linie New-Münster bei Kenel ist fertig. In diesem Jahre wurden die Telegraphenlinien in Russisch-Amerika und Sibirien um 800 Meilen verlängert. Im September werden zwei Kabel von 400 Meilen Länge versenkt werden.

Das „Journ. de St. Petersbourg" schreibt in officiöser Weise über die Haltung Rußlands Angesichts der deutschen Angelegenheiten und der Mission des General Manteuffel: Die kaiserliche Regierung hat den neutralen Höfen vorgeschlagen, die Betheiligung Europa's bei der Prüfung der territorialen und politischen Veränderungen zu fordern, welche mit dem auf gemeinsam unterzeichneten Verträgen begründeten Gleichgewichte vorgenommen wurden. Dieser Vorschlag wurde von den anderen Cabineten unterstützt und das Princip der europäischen Solidarität im Augenblicke von jenen Mächten selbst beseitigt, deren Uebereinstimmung wesentlich diese Solidarität begründet hat. Die kaiserliche Regierung hat sich ihres Urtheils enthalten und da die Rechte Rußlands als europäische Großmacht reservirt bleiben, so ist ihre Action frei. Die nationalen Interessen Rußlands bleiben für dieselben die alleinige Richtschnur.

New-York, 30. August. Präsident Johnson wurde enthusiastisch empfangen. — Eine Petroleum-Explosion verursachte eine Million Dollars Schaden.

Triest, 1. September. (Ueberlandpost.) Bombay 8. August. Der Vicekönig ermächtigte den britischen Residenten im persischen Golf mit dem Chef der Vehabiten in Unterhandlung zu treten.

Nana Sahib und Ferroza Schah sollen sich verkleidet in Khokan aufhalten.

Verantwortlicher Redacteur Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 1. auf den 2. September.

Angekommen: Graf Franz Mycielski, Gutsbesitzer aus Preußen.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Graf Carl Załuski nach Wien, Graf Władysław Skrzyński nach Galizien.

vom 2. auf den 3. September.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Ludwig Bronikowski aus Polen, Romuald Straszewski aus Zglobien, Władysław Wolnński aus Lemberg.

Abgereist: Hr. Julius Dębiński, Gutsbesitzer, nach Polen.

Amtsblatt.

Z. 1769. **Ankündigung.** (882. 3)

Auf Grund der hohen k. k. Landes-General-Commando-Verordnung Abtheilung 4, Nr. 2926 vom 25. d. Mts. wird am 4. September 1866 um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung ein Quantum von vollkommen brauchbaren, jedoch eine lange Haltbarkeit nicht versprechenden:

25 Zentner	67	Pfund	Schweizer-Käse,
2 „	—	„	Kren,
45 „	39	„	Knoblauch,
12 „	—	„	Speck,
58 „	60	„	Pöckelfleisch,

711 Eimer Sauerkraut,

im öffentlichen Licitationswege an den Meistbietenden hintangegeben werden; wobei bemerkt wird, daß der Käufer die erstandenen Approvisionirungs-Artikel sogleich baar zu bezahlen, und längstens binnen 3 Tagen aus den ärarischen Depots zu räumen haben wird.

Sonstige Auskünfte werden auf Verlangen in der eingangsbezeichneten Amtskanzlei während den üblichen Amtsstunden ertheilt, wo auch die Muster von diesen Artikeln eingesehen werden können.

K. k. Approvisionirungs-Commission der Festung „Krakau".

Krakau, am 28. August 1866.

Kundmachung. (894. 1-3)

Dinstag den 4. September 1866 und an allen nächstfolgenden Wochenmarktstagen werden Vor- und Nachmittags überzählige k. k. Dienstpferde gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert.

Krakau, am 1. September 1866.

Vom k. k. Fuhrwesens-Commando.

Obwieszczenie.

We wtorek dnia 4 września b. r. i w następujących dniach targowych będą przed i po południu zbytne c. k. konie w drodze licytacyjnej i za gotową zapłatę sprzedawane.

Kraków, dnia 1 września 1866.

Od c. k. Komendy pociągowéj.

Z. 16055. **Edict.** (875. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem Hrn. H. Auerbach unbekannten Aufenthaltes mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn E. Pongratz Sohn (junior) unterm 25. August 1866 wegen Zahlung der Summe pr. 450 fl. ö. W. hiergerichts die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten H. Auerbach unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Herrn Dr. Koczyński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Wechselsache nach der bestehenden Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechts-Mittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, den 27. August 1866.

L. 14685. **Edykt.** (887. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie na prośbę p. Maryi z Seidlów Heruth z Krakowa postępowanie sądowe względem uznania męża proszącéj, Franciszka Herutha, byłego auskultanta c. k. Sądu krajowego wyższego, któren w bitwie pod Miechowem w dniu 17 lutego 1863 stoczonéj ciężko ranionym został i od tego czasu żadnéj o sobie nie dał wiadomości, za zmarłego dozwolił i p. Dra. Rydzowskiego w Krakowie z zastępstwem p. Dra. Kańskiego w Krakowie kuratorem nieobecnego Franciszka Herutha mianował.

Wzywa się przeto p. Franciszka Herutha, aby kuratora dla niego ustanowionego lub Sąd, który postępowanie względem uznania tegóż za zmarłego dozwolił, w przeciągu roku po ogłoszeniu niniejszego edyktu o życiu i miejscu swego pobytu zawiadomił, gdyż w przeciwnym razie po upływie tego terminu Sąd na wezwanie do uznania go za zmarłego przystąpi.

Kraków, dnia 13 sierpnia 1866.

L. 14310. **Edykt.** (885. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wzywa niniejszym edyktem wszystkich, którzy o życiu lub o bliższych okolicznościach śmierci Franciszka Herutha, byłego auskultanta przy c. k. Sądzie wyższym Krakowskim, który pod Miechowem w dniu 17 lutego 1863 poledz miał, mają wiadomość, aby o tém c. k. Sąd krajowy, albo ustanowionego kuratora w osobie p. adwok. Dra. Rydzowskiego w zakresie 3 miesięcy zawiadomili.

Kraków, dnia 6 sierpnia 1866.

Nr. 849. **Kundmachung.** (895. 1-3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das hierstädtische Propinations-Gefälle auf die Zeit vom 1. November 1866 bis letzten Dezember 1869 im Wege der öffentlichen Versteigerung neuerlich mittelst einer Offert-Verhandlung hintangegeben wird, wozu der Termin auf den 14. September 1866, und im Falle des Mißlingens der weitere und letzte Termin auf den 20. September 1866 bestimmt und ausgeschrieben wird.

Der Fiskalpreis des jährlichen Pachtschillings beträgt 9500 fl. ö. W.; das entfallende Vadium 950 fl. ö. W.

Die schriftlichen vorschriftsmäßig ausgestellten Offerten müssen mit diesem Vadium belegt sein, den Vor- und Zunamen des Offerenten, dann den genauen jährlichen Anbot in Ziffern und Buchstaben, endlich die Clausel enthalten, daß dem Offerenten die Licitations-Bedingnisse bekannt sind und er sich denselben unbedingt unterziehe.

Die Offerten müssen an dem bestimmten Terminstage längstens bis 1 Uhr Nachmittags bei der Licitations-Commission abgegeben werden. Später Einlangende werden nicht berücksichtiget.

Die Licitationsbedingnisse sind jederzeit in der Podgórzer Magistrats-Kanzlei einzusehen.

Vom Magistrate der k. freien Stadt

Podgórze, am 1. September 1866.

Nr. 1399. **Kundmachung.** (863. 3)

Mit hohem k. k. Staatsministerial-Erlasse vom 19. April l. J. Z. 6506 wurde die Errichtung einer öffentlichen Apotheke in Neu-Wiśnicz bewilligt, zur Verleihung des Apothekerbefugnisses wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um dasselbe haben ihre gehörig instruirten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der letzten Einschaltung dieser Kundmachung in der „Krakauer Zeitung" an gerechnet, beim Bochniaer k. k. Bezirksamte zu überreichen.

Wiśnicz, am 22. August 1866.

Nr. 872. **Kundmachung.** (891. 1-3)

Vom Magistrate Biala wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des Bialaer städtischen Judengarküchen-Gefälles auf die Zeit vom 15. November 1866 bis Ende Dezember 1869, am 17. September d. J. um 10 Uhr Früh in der Magistratskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Pachtlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich mit dem vom Fiskalpreise pr. 245 fl. 45 kr. ö. W. zu berechnenden 10% Vadium zu versehen haben.

Die Licitationsbedingnisse können in der Magistratskanzlei eingesehen werden.

Magistrat Biala, den 28. August 1866.

L. 3629. **Obwieszczenie.** (892. 1-3)

Przeznaczony obwieszczeniem tutejszém z dnia 25 maja r. b. l. 2110 termin na 4 września 1866 do przedsięwzięcia licytacyi, celem wydzierżawienia propinacyi miejskiéj w Wieliczce na czas od 1 listopada 1866 do końca grudnia 1869 r. zmieniony zostaje i takowy na dzień 26 września b. r. nowo przeznacza się.

Co do publicznéj wiadomości z tym dodatkiem podaje się, że dnia 25 września b. r. przy licytacyi i oferty pismienne przyjęte będą, i że cena wywołania rocznéj dzierżawy 12500 złr. wynosi.

Wieliczka, dnia 29 sierpnia 1866.

L. 2422. **Obwieszczenie.** (893. 1-3)

Celem zaspokojenia zaległych należytości skarbowych wypuszcza c. k. Urząd powiatowy Mogilski na dniu 17 września 1866 r. w godzinach przedpołudniowych folwark do W. Władysława Jaroszewskiego należący, w Prądniku białym pod nr. d. 1 położony, przez publiczną licytacyą w dzierżawę na lat 12 zacząwszy od 1 października 1866 r. aż do ostatniego września 1878 r.

Realność ta obejmuje:

1. dom mieszkalny t. j. dwór,
2. zabudowania gospodarcze,

3. gruntu ornego	58	morgów	658	kw.	sążni,
ogrodów	3	»	758	»	»
pastwiska	11	»	1451	»	»
krzaków	—	»	365	»	»
stawów	5	»	1112	»	»

4. propinacyę.

Cena wywołania jednorocznego czynszu dzierżawnego wynosi 1213 złr. w. a.; wadyum przed licytacyą złożone być mające 121 złr. w. a.

Opieczętowane pismienne oferty w wadyum zaopatrzone przed rozpoczęciem ustnéj licytacyi również przyjmowane będą.

Licytacya ta odbędzie się w kancelaryi Urzedu powiatowego Mogilskiego przy ulicy kanonnéj nr. 129 w Krakowie, gdzie także bliższe warunki licytacyjne przejrzane być mogą.

Z c. k. Urzędu powiatowego Mogilskiego.

Kraków, 24 sierpnia 1866.

Nr. 927. **Kundmachung.** (878. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreis-Gerichts-Präsidium wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Erfordernisse des Rzeszower Gefangenhauses für das Solarjahr 1867, als: der Beköstigung der gesunden und kranken Häftlinge mit einem Vadium pr. 1351 fl., dann $133^{3}/_{10}$ n. ö. Klafter harten Brennholzes mit dem Vadium per 87 fl., 1496 Pfund Brennöhl, 64 Pfund Unschlittkerzen, 300 Pfund Seife, 200 Pfund Schweinfetten mit Knochenmark vermischt, 47 Ellen Hohldochte, 9000 Stück baumwollene Lampendochte mit einem Vadium per 97 fl., der Erfordernisse zur Anfertigung und Reparatur der Arrestanten-Montour und Wäsche mit Vadium pr. 51 fl., des Arrestanten-Lagerstrohes, d.r Birkenkehrbesen, des Materials an Ziegel, Kalk ꝛc. zu geringeren Hausreparaturen, der Binder-, Schlosser-, Glaser-, Schmiede- und Klempner-Arbeiten mit Vadien von 3 fl. bis 25 fl. ö. W., so wie allenfalls auch der Materialien zur Arrestanten-Bekleidung, als $790^{37}/_{64}$ Ellen Zwillich, $4779^{9}/_{16}$ Ellen Leinwand, $251^{1}/_{32}$ Ellen Unterfutter, $2008^{1}/_{8}$ Ellen Strohsack-Leinwand, 93 Paar Schnürschuhe, 13 Paar Pantoffeln, 93 Stück Eisen-Hebriemen, 93 Stück Fußfaschienen mit einem Vadium pr. 367 fl. — die öffentliche Licitation am 26. September 1866 Vormittags 9 Uhr und den nächstfolgenden Tagen bei diesem k. k. Kreisgerichte stattfinden wird, wo auch die Licitationsbedingnisse eingesehen werden können.

Auch können vorschriftsmäßig eingerichtete Offerte über einzelne in eine Kategorie fallende Erfordernisse bis zum Beginn der Licitation bei dem k. k. Kreis-Gerichts-Präsidium, und sodann bis zum Schlusse der Licitation bei der Licitations-Commission überreicht werden.

Rzeszow, am 28. August 1866.

L. 12698. **Obwieszczenie.** (872. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Kazimierzowi Lewartowskiemu i Jędrzejowi Szumańczewskiemu, co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, a w razie ich śmierci przeciw ich spadkobiercom także co do życia i miejsca pobytu niewiadomym niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż oświadczeni spadkobiercy ś. p. Floryana Karola 2im. Mikicińskiego o ekstabulacyę sumy 2496 złpols. 26 gr. z przyn. wraz z jéj nadciężarem 30000 złpol. tudzież sumy 1073 złpol. 9 gr. z przynal. w stanie biernym części dóbr Radgoszcz »Wielki dwór« zwanéj, ciążących skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, wskutek czego termin na dzień 25 października 1866 o godz. 10 przed południem wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych nie jest wiadomym, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata Dra. Grabczyńskiego z substytucyą adw. Dra. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 11 sierpnia 1866.

Z. 14293. **Edict.** (874. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem dem Leben und Aufenthaltsorte unbekannten Titus Schalay, so wie seinen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Anna Dorf wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 250 fl. ö. W. s. N. G. eine Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage am 20. August 1866 z. Z. 14293 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Titus Schalay wie auch dessen Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner, allenfalls seiner Erben Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Adv. Hrn. Dr. Jarocki mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Wechselrecht verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte, respective dessen allfällige Erben erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 20. August 1866.

Nr. 3100. **Edict.** (861. 3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes als Gericht in Neumarkt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Einschreiten der Eheleute Joachim und Toni Kornguth de praes. 20. Juli d. J. N. E. 3100 der über das sämmtliche Vermögen des Erstern unter dem 11. Mai 1864 N. E. 1836 eröffnete Gläubiger-Concurs für aufgehoben erklärt wird.

Neumarkt, am 4. August 1866.

Z. 870. **Kundmachung.** (884. 2-3)

Vom Magistrate Biala wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des Bialaer städtischen Marktbuden- und Maßereigefälles auf die Zeit vom 1. November 1866 bis Ende Dezember 1869 die Licitation am 13. September d. J. um 10 Uhr Früh in der hierortigen Magistratskanzlei abgehalten werden wird.

P chtlustige werden zu dieser Licitation mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie sich mit dem vom Ausrufspreise pr. 384 fl. 80 kr. zu berechnenden 10% Vadium zu versehen haben.

Die Licitationsbedingnisse können während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Magistrat Biala, den 27. August 1866.

L. 83. **Ogłoszenie.** (886. 2-3)

C. k. notaryusz jako komisarz sądowy w Bochni podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, iż w sprawie Salamona Müntzera naprzeciw Salamona Fenigera o zapłacenie sumy wekslowéj złr. 4000 w. a. z przyn. odbędzie się wskutek uchwały c. k. Sądu krajowego ddto. Kraków 30 lipca 1866 l. 13966 egzekucyjna sprzedaż towarów bławatnych i innych ruchomości, własnością Salamona Fenigera będących, w dniach 20 i 21 września i 10 października 1866 r. w Bochni o godzinie 10 przed południem z tém, iż ruchomości te w terminie pierwszym tylko powyżéj lub za cenę szacunkową, w drugim zaś za każdą cenę sprzedane będą.

Bochnia, dnia 24 sierpnia 1866.

Leonard Serafiński,
c. k. notar. jako kom. sąd.

L. 13759. **Edykt.** (873. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Tadeusza hr. Morstina z miejsca zamieszkania niewiadomego, że przeciw niemu w dniu 20 lipca 1866 do l. 13759 p. Antonina Hallastra do tutejszego c. k. Sądu krajowego o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj 500 złr. w. a., na podstawie wekslu w dniu 5 lutego 1863 w Krakowie wystawionego, w 6 miesięcy od daty t. j. w dniu 6 sierpnia 1863 płatnego, wniosła pozew, i że w załatwieniu tegóż pozwu żądany nakaz zapłaty pod dniem dzisiejszym wydany został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Altha kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 23 lipca 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 1. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	54.—	54.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	68 75	69.—
vom April — October	67.75	68.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	61 25	61.50
dtto „ 4½% für 100 fl.	51.50	52.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	146.50	147.50
„ 1854 für 100 fl.	74 25	74.75
„ 1860 für 100 fl.	85 25	85.75
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	71.—	71.20
„ „ zu 50 fl.	— —	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	78.25	79.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	78.—	82.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.—	67 75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	66.—	66 75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.50	66.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	64.75	65 50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.50	65.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	727.—	729.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	158 —	158 20
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	580.—	583.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1635.	1640.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	185.80	186.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	207.50	208.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	125.25	125.75
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	204.50	205.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	174.—	175.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	155.—	155.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	108 50	109.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	468.—	470.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	200.—	202.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	400.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.50	94.75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.90	90.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	68.—	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	119.25	119.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	81.50	82.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	110.—	112.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48 50	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	— —	— —
Salm zu 40 fl. „	24.—	26.—
Palffy zu 40 fl. „	24.—	25.—
Clary zu 40 fl. „	22.—	23.—
St. Genois zu 40 fl. „	20.—	22.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	19.—	20 —
Keglevich zu 10 fl. „	11.50	12.50
K. k. Hosspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	107.75	108.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	108.—	108.50
Hamburg, für 100 M. B. 4%	95.50	95.75
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	128 25	128.25
Paris, für 100 Francs 3%	51	

Course der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	7	—	—	6	7	6	9
„ vollw. Dukaten	6	7	—	—	6	7	6	9
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstück	10	32	10	29	10	28	10	29
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	50	10	55
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	90	11	91
Silber	127	25	—	—	126	75	127	25

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf u. Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
2	2	329'''21	+18°5	61	Süd-Ost schwach	trüb			
	10	27 80	13,6	85	Ost-Nord-Ost still	„		+11°6	+18°6
3	6	25 82	12,8	95	Ost-Süd-Ost „	„	Regen		

Druck und Verlag des Carl Budweiser.